

Beitrittsordnung

Stand 01.09.2020

Culture Academy e. V.

1. Diese Beitrittsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Datum der Änderung.
2. Personen, die die **satzungsgemäßen Anforderungen** nach § 3 Abs. 1 der aktuellen CA-Satzung erfüllen, können **Mitglieder im Culture Academy e.V. (CA)** werden.
3. Der **Aufnahmeantrag** kann schriftlich unter <http://culture-academy.org/mitglied-werden> gestellt werden und wird an den Vorstand gerichtet. Die **Beitragsordnung** ist entsprechend beigefügt.
4. Nach Genehmigung wird dem Antragssteller die **Mitgliedschaft auf Probe** gewährt. Diese richtet sich nach §3 Abs. 8 der Satzung und kann nach einem Jahr entsprechend in eine **einfache Mitgliedschaft** umgewandelt werden.
5. Die **aktive Mitgliedschaft** kann auf Grundlage der aktiven Teilnahme am Vereinsleben und Organisationsgeschehen durch Abstimmung durch den Kreis der aktiven Mitglieder unter Zustimmung des Vorstandes verliehen werden.
6. Eine **Tagesmitgliedschaft** auf Grundlage §3 Abs. 9 wird durch ein vereinfachtes Beitrittsformular in Schriftform erworben und bedarf keiner Zustimmung des Vorstands. **Ausgenommen von der Tagesmitgliedschaft** sind durch Vereinsbeschluss ausgeschlossene Mitglieder oder abgelehnte Mitgliedsanwärter sowie Personen, die den Satzungsgedanken nicht mittragen.
7. Die satzungsgemäße **Frist zum Austritt beträgt 3 Monate**. Ausgenommen hiervon sind Fördermitglieder. Diese können zum Ende des laufenden Monats ihre Mitgliedschaft regulär beenden.